

Als der Bischof abwesend war, besetzten die von Chur das Schloß mit bewaffneten Knechten.¹⁾ Am 27. Oktober 1498 entschieden die drei Bünde zu Slanz, daß die Stadt Chur dem Bischofe gegenüber sich wie andere Gotteshausleute verhalten solle, und am 29. Dezember weisen sie dieselbe an, davon abzustehen, eine Reichsstadt sein zu wollen.²⁾

So war der Bischof in eine Lage gekommen, welche ihn voraussehen ließ, daß er im Falle eines Krieges der drei Bünde mit Oesterreich zwischen Hammer und Amboß geraten würde. Und ein solcher Krieg war in Sicht.

Zwischen den Eidgenossen und dem Kaiser bestand eine Spannung, weil erstere dem schwäbischen Bunde nicht beitraten, sich dem neuangestellten Kammergericht nicht unterwerfen und die neue Steuer, den „Reichspfenning“, nicht entrichten wollten.

Auch zwischen den drei Bünden und Oesterreich fehlte es nicht an Differenzen, besonders wegen den verwickelten Herrschaftsverhältnissen im Engadin und Vintschgau.

Diese Anstände mehrten sich, und ein Kampf schien unvermeidlich.³⁾ Die Bündner suchten im Anschlusse an die Eidgenossen einen Rückhalt.

Die Untertanen des Bischofs, an ihrer Spitze die Stadt Chur, suchten das ihnen lästig gewordene Joch der bischöflichen Herrschaft abzuwerfen. Der Bischof konnte sich daher auf sie nicht stützen, und selbst auf das Domkapitel konnte er sich nicht verlassen, da der Domdekan ein warmer Freund der Eidgenossen war. Andererseits durfte er sich nicht an Oesterreich anschließen, da er dadurch sich in Graubünden unmöglich gemacht hätte.

Der Bischof befand sich daher in einer fatalen Lage, und da es ihm an Festigkeit und Entschiedenheit mangelte, so war er derselben nicht gewachsen.

Er gab sich alle Mühe, um den Frieden zu erhalten. Beim Kaiser erwirkte er am 8. Mai 1497 ein Privilegium, gemäß welchem die Diener und Untertanen des Bischofs vor kein auswärtiges Gericht

¹⁾ l. c.

²⁾ Jecklin l. c. 235 u. 242.

³⁾ Soweit nicht andere Quellen angegeben sind, haben wir die Angaben für die nun folgende Darstellung bis zum Ende des Schwabenkrieges entnommen der „Festschrift für die Calvenfeier 1899“ von C. und Fr. Jecklin, Chur. 1899.